

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 04.11.2014

Version:1

Produktname: Hartholz-Entgrauer

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP400110

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: Hartholz-Entgrauer

Artikelnummer: CP400110

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Verwendung als Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: CleanPrince GmbH & Co. KG
Straße/Postfach Bruno Kant Straße 2
Nat.Kenn./PLZ/Ort D-36100 Petersberg

Kontaktstelle für technische Information: Geschäftsleitung

Telefon: 0049-661-20602052 Telefax: 0049-661-20602641 E-mail: info@cleanprince.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin: 0049(0)30/30686700

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008):

Augenreizung, Kat. 2; H319

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme und Signalwort des Produkts



Signalwort: Achtung

Enthält gemäß Detergenzienverordnung: <5 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis.

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen

P301+P315 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlicher Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält Oxalsäure

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine bekannt

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Oxalsäure, EG-Nr.: 205-634-3; CAS-Nr.: 144-62-7; Anteil: <5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Augenreizung Kategorie 2; H319 • Akute Toxizität (oral) Kat. 4;

H302 •

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 1; H318

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R21/22 • Xi; R41 (Gefahrenbezeichnung/en: gesundheitsschädlich, reizend)

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

—

Erstellt am: 04.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 04.11.2014

Version:1

Produktname: Hartholz-Entgrauer

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP400110

- 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen
- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Kann beim Verschlucken Magenschmerzen, Erbrechen, Herz- und Nierenschädigungen verursachen.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver.
Ungeeignet: Wasservollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht unverdünnt oder in großen Mengen in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht zusammen mit Alkalien lagern.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nie in Metallgebinden lagern.
Lagerklasse VCI: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Gebrauchsanweisung, Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)
144-62-6 Oxalsäure AGW: 1 E mg/m³; 1 (I); H, EU,13
Oxalsäure: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)
- | Anwendungsgebiet | Expositionswege | Auswirkung auf die Gesundheit | Expositionsdauer | Wert |
|------------------|-----------------|-------------------------------|------------------|-------------------------|
| Arbeitnehmer | Hautkontakt | Lokale Effekte | Kurzzeit | 0,69 mg/cm ³ |
| Verbraucher | Hautkontakt | Lokale Effekte | Kurzzeit | 0,35 mg/cm ³ |
| Arbeitnehmer | Hautkontakt | systemische Effekte | Langzeit | 2,29mg/ m ³ |
| Verbraucher | Hautkontakt | systemische Effekte | Langzeit | 1,14mg/m ³ |
| Arbeitnehmer | Einatmen | systemische Effekte | Langzeit | 4,03 mg/m ³ |
| Verbraucher | Einatmen | systemische Effekte | Langzeit | 1,14 mg/ m ³ |
- Oxalsäure : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
- | Umweltkompartiment | Süßwasser | Sporadische Freisetzung | Meerwasser |
|--------------------|-------------|-------------------------|--------------|
| Wert | 0,1622 mg/l | 1,622 mg/L | 0,01622 mg/l |

Erstellt am: 04.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 04.11.2014

Version:1

Produktname: Hartholz-Entgrauer

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP400110

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Beim Versprühen Atemschutzmaske

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Butylkautschuk 0,5 mm; Nitrilkautschuk 0,35 mm:

Durchdringungszeit > 480

min).

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz: Säurebeständige Arbeitsschutzkleidung.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: hellblau

Geruch: nach Zitrone

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: ca. 1 bei 20 °C

Dichte: ca. 1,02 g/cm³ bei 20 °C

Siedepunkt/-bereich: ca. 100 °C

Löslichkeit in Wasser: Vollständig löslich/mischbar.

Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktion mit Oxidationsmitteln sowie mit Alkalien.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Starke Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien: Säureempfindliche Oberflächen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Bei thermischer Zersetzung entsteht Ameisensäure

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende

Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

Oxalsäure

Akute orale Toxizität (LD50): 375 mg/kg (Ratte)

Hautreizung (LD50): 20000 mg/kg (Ratte)

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen: Es sind keine CMR-Wirkungen bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Reizung der Haut und der Augen möglich.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Oxalsäure

Fischtoxizität: *Leuciscus idus* (akute Toxizität) LC50 (48h): 160 mg/l.

Daphnientoxizität: *Daphnia magna* (Wasserfloh) EC50 (24h): 61 mg/l.

Algentoxizität: *M. earuginosa* toxisch ab 80 mg/l.

Bakterientoxizität: *Pseudomonas putida* EC50 (16h): 41 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Oxalsäure ist biologisch leicht abbaubar. (DBO5/DTHO 048-89%) und sehr wenig akkumulierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden. Eine Anreicherung im Organismus ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist wasserlöslich. Das Produkt gelangt durch Regeneinwirkung leicht ins Erdreich.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in Gewässer, das Grundwasser oder Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 04.11.2014

Version:1

Produktname: Hartholz-Entgrauer

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP400110

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 14 Säuren

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen

Restanhaftungen zu

entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe

verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling)

zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Kein gefährliches Transportgut.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse: Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe: Entfällt.

14.5 Umweltgefahren: Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code: entfällt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und

begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener

Verantwortung zu beachten. Dieses

Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R36 Reizt die Augen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

CAS Chemical Abstract Service

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen

Forschungsgemeinschaft

EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht

EC 50 mittlere effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

H hautresorptiv

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut.

IC 50 mittlere inhibitorische Konzentration

LC 50 mittlere letale Konzentration

LD 50 mittlere letale Dosis

LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Kat. Kategorie

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

TA-Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

CLEANPRINCE® GmbH & Co. KG

Bruno-Kant-Str. 2, 36100 Petersberg, Tel.: 0661-20602052, Fax: 0661-20602641, info@cleanprince.de, www.cleanprince.de

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab:

04.11.2014

Version:1

Ersetzt Version:

Produktname: Hartholz-Entgrauer

Artikelnummer: CP400110

VCI **Verband der Chemischen Industrie**
vPvB **sehr persistent und sehr bioakkumulierbar**
VwVwS **Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe**
WGK **Wassergefährdungsklasse**
WRMG **Wasch- und Reinigungsmittelgesetz**
Y **ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.**

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Geschäftsleitung

Ansprechpartner: Dirk Scholz